

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Fit Spot Graz by Belinda Heber

Stand 01.07.2020

---

### Allgemeines

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen Belinda Heber, Neue Bienengasse 5, 8020 Graz (Inhaberin von Fit Spot Graz by Belinda Heber), in Folge kurz FSG) und ihren Mitgliedern und Nutzern.
- 1.2 Mitglieder sind jene Personen, die mit FSG einen Trainingsvertrag abgeschlossen haben und somit eine von ihrer angebotenen Leistung in Anspruch nehmen.
- 1.3 Nutzer sind jene Personen, die mit FSG eine Dropin Vereinbarung abgeschlossen haben.
- 1.4 Sofern im Weiteren vom „Mitglied“ gesprochen wird, ist darunter auch der „Nutzer“ zu verstehen, sofern die jeweiligen Bestimmungen dieser AGBs den Bestimmungen der Dropin Vereinbarung nicht widersprechen.
- 1.5 Die Rechte des Mitgliedes aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar und dürfen ausschließlich vom jeweiligen Mitglied in Anspruch genommen werden.
- 1.6 Grundsätzlich ist es nur möglich Mitglied zu sein, wenn man volljährig ist – FSG behält sich aber die Entscheidung vor im Einzelfall, auch Minderjährigen das Training zu ermöglichen. In diesem Fall benötigt es eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten.
- 1.7 Alle Trainingseinheiten finden in der Halle, Lastenstraße 9, 8020 oder auf dem Freigelände der Halle statt. FSG behält sich vor, Kurse und Veranstaltungen räumlich zu verlegen, einzelne Kurse inhaltlich und zeitlich abzuändern bzw. ersatzlos zu streichen. Die Öffnungszeiten bzw. Trainingszeiten werden auf der Webseite von FSG ([www.fitspotgraz.at](http://www.fitspotgraz.at)) veröffentlicht. Des Weiteren behält sich FSG das Recht vor, zumutbare Änderungen der Öffnungszeiten/Kursangebote vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für kurzfristige Schließungen und Teilschließungen bei Reparatur- und Wartungsarbeiten, Kurspausen und oder bei Krankheit oder Fortbildung eines Kursleiters. An Sonn und Feiertagen finden keine Kurse statt. Zwischen 23.12. und 2.1 werden keine Kurse angeboten. Desweiteren steht FSG zu, die Einrichtung an drei Wochen im Jahr für Urlaubszwecke zu schließen. Wird eine Standortänderung vorgenommen, verpflichtet sich FSG zur ehestmöglichen Inkentnisssetzung aller Beteiligten (Kunden, Mitarbeiter).  
Das Mitglied hat in diesen Fällen keinen Anspruch auf Vergütung der Mitgliedsbeiträge und eine Aufhebung der Mitgliedsverträge ist dadurch ausgeschlossen.

### 2.) Hausordnung – Spot Rules

2.1 Alle Mitglieder verpflichten sich, den Anweisungen von FSG und deren Mitarbeitern Folge zu leisten, sowie allfällige Hygienevorschriften einzuhalten. Grobe und wiederholte Verstöße gegen die obengenannten Fälle können ein Hausverbot, sowie eine fristlose Kündigung des Vertrages zur Folge haben. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung bereits bezahlter Beiträge.

2.2 In allen Räumlichkeiten von Fit Spot Graz ist dem Mitglied ausdrücklich untersagt zu rauchen, alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ebenfalls ist es dem Mitglied untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und

ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Kunden erhöhen sollen (Anabolika), in die Räumlichkeiten von Fit Spot Graz mitzubringen. Außerdem ist es verboten, diese entgeltlich und unentgeltlich an einen Dritten anzubieten, zu verschaffen oder zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen. Fit Spot Graz ist berechtigt, bei einem Verstoß den Trainingsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Als Strafe, ist der aus der restlichen Vertragsdauer ergebende Betrag sofort fällig und zu bezahlen.

2.3 Nach Rücksprache mit der Inhaberin von FSG ist es erlaubt, Begleitpersonen, Kinder oder Tiere in die Räumlichkeiten von FSG mitzunehmen, jedoch nur solange die Sicherheit aller Trainierenden, sowie die Nichtstörung des Trainingsbetriebs gewährleistet ist.

### **3.) Gesundheit**

3.1 Beim Functional Cross Training handelt es sich um ein hochintensives und leistungsorientiertes Training.

3.2 FSG ist es nicht möglich den Gesundheitszustand angehender oder bestehender Mitglieder zu beurteilen, noch ist es Mitarbeitern von FSG gestattet Diagnosen zu stellen.

3.3 Das Mitglied, oder dessen Erziehungsberechtigter, bestätigen, dass zurzeit keine körperlichen oder gesundheitlichen Umstände vorliegen, die der Teilnahme an den angebotenen Kursen widersprechen. Eine selbstständige Abklärung der Eignung bei einem Arzt ist für das Mitglied verpflichtend. Dem jeweiligen Coach, der den Kurs leitet, ist unverzüglich eine Änderung des Gesundheitszustandes mitzuteilen. FSG behält sich vor, Mitgliedsverträge aufgrund eines zu hohen Gesundheitsrisikos abzuweisen bzw. während der Vertragsdauer zu kündigen.

Des Weiteren behält sich FSG vor, bei zu hohem gesundheitlichem Risiko das Training abubrechen bzw. das Mitglied ganz oder teilweise von einem Training auszuschließen. Gleiches gilt auch für den Fall, wenn ein Mitglied wahrheitswidrige Angaben zu seiner Person und seinem Gesundheitszustand macht, desweiteren auf notwendige Angaben verzichtet oder aber der begründete Verdacht besteht, dass das Mitglied zur Durchführung des Trainings nicht in der Lage ist.

3.4 Jedes Mitglied wurde über die gesundheitlichen Risiken des Functional Cross Trainings aufgeklärt. Da es sich um ein Training mit sehr hoher Intensität handelt, kann es zu körperlichen Reaktionen kommen, wie z.B. zu hohem Blutdruck, Ohnmacht, Herzrhythmusstörungen, Schwächegefühl, Unterzuckerung und vielem mehr. Diese Reaktionen können einen Herzinfarkt, Schlaganfall begünstigen, bis hin zum Tod führen. Jeder trainiert mit eigener Intensität und verpflichtet sich, beim Auftreten von Übelkeit, Schwindelgefühl oder andern Anzeichen das Training zu unterbrechen und den zuständigen Coach zu informieren.

3.5 Das Mitglied ist sich über die Risiken, wie z.B. Stürze, vorübergehende und dauerhafte Verletzungen, des Functional Cross Trainings im Klaren.

3.6 Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Anweisungen des jeweiligen Coaches, der den Kurs leitet Folge zu leisten um Verletzungen zu vermeiden und die Verletzungsgefahr so gering wie möglich zu halten. Weigert sich ein Mitglied, kann dieses ohne Angabe von Gründen vom Training ausgeschlossen werden.

#### 4) Haftung

4.1 Die Haftung von FSG und seinen Mitarbeitern für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, besteht nur im Fall von vorsätzlicher oder grob fahrlässigem Verschulden. Es wird keine Haftung von FSG, für Gesundheits- oder Sachschäden übernommen, die durch unsachgemäßen Gebrauch des Benützers entsteht.

4.2 Die Benutzung der Räumlichkeiten von FSG, sowie die Teilnahme an den Trainingseinheiten, erfolgt auf eigene Gefahr und eigenem Risiko. Eltern haften für ihre Kinder.

4.3 Das Mitglied von FSG haftet für Schäden, die das Mitglied durch unsachgemäße Behandlung der Trainingsstätte, der Einrichtung bzw. der Geräte gegenüber FSG verursacht. Der/die Erziehungsberechtigte haftet für jeglichen Schaden, der durch das minderjährige Mitglied verursacht wurde. Seitens der FSG, besteht bei minderjährigen Mitgliedern keine Aufsichtspflicht.

4.4 Die Haftung von FSG ist für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl von mitgebrachten, persönlichen Gegenständen und Sachen jeder Art ausgeschlossen.

#### 5) Vertragsbedingungen

5.1 Die Trainingsverträge werden zwischen den Mitgliedern und Belinda Heber (Inhaberin von Fit Spot Graz) abgeschlossen.

5.2 Durch die Unterzeichnung beider Vertragsparteien kommt der Trainingsvertrag zustande. FSG ist berechtigt, innerhalb von 14 Tagen, ab dem Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung, ohne Angabe von Gründen den Vertrag für ungültig zu erklären. Jede Auflösung eines Vertrags muss schriftlich erfolgen. Bereits bezahlte Gebühren werden, abzüglich bereits genutzter Leistungen, dem Kunden rückerstattet.

5.3 Nach der Vertragslaufzeit endet der Mitgliedsvertrag automatisch. FSG behält sich das Recht vor, den Vertrag jederzeit zu kündigen.

5.4 Die Benutzung der vereinbarten Leistungen, wird dem Mitglied von FSG während der offiziellen Öffnungszeiten, die auf der Homepage ([www.fitspotgraz.at](http://www.fitspotgraz.at)) durch den Stundenplan ersichtlich sind, gewährt. Der Trainingsvertrag berechtigt den Kunden einzig zur Nutzung der angebotenen Trainingsform, welche im Trainingsvertrag ausgewiesen ist. Der Trainingsvertrag wird auf die im Vertrag festgehaltene Dauer und Anzahl der Trainings abgeschlossen.

5.5 Folgende Abo's und Leistungen werden in den Mitgliedsverträgen angeboten:

	<b>Häufigkeit/Woche</b>	<b>Dauer</b>	<b>Preis</b>
Probetraining	- - - - -	60 min.	
Basics	3-4x	je 90-120min	99,00 €
6 Monate	2x	je 60min.	89,00€

	3x	je 60min.	109,00€
	Unlimited (1 x Kurs pro Tag)	je 60min.	129,00€
	Train yourself – Open Gym	je 60-90min.	69,00€
12 Monate	2x	je 60min.	85,00€
	3x	je 60min.	105,00€
	Unlimited (1 x Kurs pro Tag)	je 60min.	125,00€
	Train yourself – Open Gym	je 60-90min.	59,00€
10er Block		je 60min.	150,00€
Kids Kurs (3-14Jahre)	Semester	Je 45min.	Semesterabhängig ca. 10,00€ / Einheit

5.6 Das Abo „10er Block“ endet automatisch sechs Monate ab Unterfertigung des Mitgliedsvertrages automatisch, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Bei nicht konsumierten Kurseinheiten ist dem Mitglied kein Mitgliedsbeitrag zurückzuerstatten.

5.7 Grundsätzlich dauert ein FCT Kurs 60 Minuten, findet in einer Kleingruppe von maximal 12 Teilnehmern statt und wird von mindestens einem Coach durchgeführt.

5.8 In allen unter 6.6 aufgezählten Abos, ist die unentgeltliche Nutzung der Dusche und den Sanitäreinrichtungen nach den Kurseinheiten inkludiert.

## 6) Voraussetzungen für die Teilnahme

6.1 Als „Probetraining“ wird das erste Training bezeichnet. Hierfür kann man sich telefonisch, über E-Mail, Facebook, Instagram oder per Kontaktformular auf der Homepage [www.fitspotgraz.at](http://www.fitspotgraz.at) anmelden. Der Inhalt umfasst einen kleinen Einblick in den Ablauf einer Einheit sowie die Gepflogenheiten in den Räumlichkeiten von FSG. Dieses dauert zwischen 60min und 90min und umfasst maximal 12-15 Personen und ist kostenlos.

6.2 Jedes Neumitglied ist verpflichtet, das Basics Programm (4 Einheiten zu je 60-90min) – eine Einführungsveranstaltung zu absolvieren, wo das Mitglied alle relevanten Techniken

und Übungsausführungen, sowie die Hausordnung von FSG kennenlernt. Erst nach der Teilnahme des Basic Programmes kann in den normalen Trainingsbetrieb eingestiegen werden. Die „Basics“ sollten optimal, innerhalb von 2-4 Wochen abgeschlossen werden. Die Termine für das Basics Programm werden nach einem Probetraining oder Individuell auf der Homepage oder in der Räumlichkeit von FSG bekannt gegeben.

6.3 Mitglieder, die bereits Erfahrung im FC Training haben, werden von der Verpflichtung der Absolvierung des Basics Programmes befreit – dies liegt im Ermessen der Inhaberin/Headcoach (Belinda Heber).

6.4 Mit Wirksamwerden des Mitgliedsvertrages, bekommt jedes Mitglied ein Passwort für das Buchungssystem von FSG. Dadurch kann das zukünftige Mitglied die Kurse online buchen und/oder stornieren. Das Passwort ist personengebunden, eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

6.5 Jedes Mitglied ist selbstständig dafür verantwortlich sich im Buchungssystem für den gewünschten Kurs anzumelden. Die freien Plätze werden immer ausgewiesen. Das Mitglied ist verpflichtet, seine Trainingskurse während der offiziellen Öffnungszeiten, nach vorheriger Buchung zu nutzen. Ist keine Trainingsreservierung eingegangen, obliegt es im Ermessen des Kursleiters und an der Kapazität der freien Plätze des Kurses, ob am Training teilgenommen werden kann.

6.6 Ist ein Trainings Kurs bereits voll belegt, muss auf einen anderen ausgewichen werden oder man trägt sich im Buchungssystem in die Warteliste des gewünschten Kurses ein. Kursplätze können auf Grund von Stornierungen jederzeit frei werden – sobald ein Kursplatz frei wird, wird der nächste auf der Warteliste verständigt.

6.7 Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass jeder Trainingskurs/Termin von der Personenanzahl begrenzt ist. Sofern bei einem Kurs die Höchstteilnehmeranzahl erreicht ist, kann ein Mitglied daraus keinen Anspruch ableiten. (First come- first serve)

6.8 Die Stornierung von bereits gebuchten Kursen, kann bis zu 3 Stunden vor Kursbeginn und nur über das Buchungssystem erfolgen. Der stornierte Kurs wird in diesem Fall, dem Mitglied NICHT von seinem wöchentlichen Trainingskontingent abgezogen. Ansonsten wird der gebuchte, aber nicht genutzte Kurs, als konsumiert gewertet. Nicht genutzte Einheiten verfallen am Ende der Woche (Sonntag, 24:00) und können nicht in die Folgewochen übertragen werden. Das Nichtnutzen von Trainingskursen/Leistungen während der Vertragsdauer, berechtigt das Mitglied nicht zur Reduktion oder Rückforderung des Mitgliedsbeitrages.

## 7) Bezahlung

7.1 Der monatliche Mitgliedsbeitrag ist für jeden Monat im Voraus oder durch eine Einmalzahlung zu bezahlen.

7.2 Entscheidet sich das Mitglied für eine monatliche Zahlung, wird der Beitrag am jeweils 1. des Monats fällig und wird mittels SEPA Lastenschrift eingezogen. Im SEPA – Lastschriftverfahren wird er Monatsbeitrag zum jeweiligen 5. des Monats abgebucht. Der Kontoinhaber ermächtigt mit seiner Unterschrift den Mitgliedsbeitrag von seinem Konto einzuziehen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass zum Zeitpunkt der Abbuchung das Konto gedeckt ist.

7.3 Bei Zahlungsverzug ist FSG berechtigt, dem Kunden Trainingseinheiten bis zur erfolgten Zahlung zu verwehren. Mahnschreiben werden mit je 12,00€ berechnet. Zudem behält sich FSG das Recht vor, nach erfolgloser Mahnung den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

7.4 Alle Beiträge für die Mitgliedschaften enthalten die gesetzlich gültige MwSt. von 20%.

7.5 Kommt es bei einer SEPA-Lastschrift zu einer Rückführung, aufgrund eines auf das Mitglied zurückzuführenden Problems, werden die dadurch entstandenen Kosten (Bankgebühren) mit der nächsten Lastschrift eingehoben.

7.6 Im Trainingsbeitrag ist das Entgelt für den Gebrauch der Dusche und dem Sanitärbereich inkludiert.

## 8) Vertrag

8.1 Eine Ruhepause von 4 Wochen (6 Monatsvertrag) bzw. von 8 Wochen (12 Monatsvertrag) ist bei jedem Vertrag ohne Angaben von Gründen möglich. Die Ruhepausen können nur am Stück von mind. 4 Wochen in Anspruch genommen werden. Die Vertragslaufzeit verlängert sich bei der Nutzung der Ruhepausen stillschweigend um 4 bzw. 8 Wochen. Start und Dauer (mind. 4 Wochen- max. 8 Wochen) sind vorab frühestmöglich, aber mindestens 14 Tage vor Beginn schriftlich per [info@fitspotgraz.at](mailto:info@fitspotgraz.at) bekannt zu geben.

8.2 Eine Stilllegung des Vertrages ist bei einer Verhinderung von mindestens einem Monat auf Grund von Krankheit, Schwangerschaft, Wehrdienst, Zivildienst, akute Erkrankung oder längerer Auslandsaufenthalt nach Vorlage einer ärztlichen/behördlichen/sonstigen Bestätigung/Bescheinigung für die Dauer der Verhinderung möglich. Eine Stilllegung aus sonstigen Gründen obliegt der Inhaberin (Belinda Heber) mittels Einzelfallentscheidung. Der Antrag ist innerhalb von 14 Tage nach Beginn bzw. Kenntnis der obengenannten Gründe schriftlich per [info@fitspotgraz.at](mailto:info@fitspotgraz.at) bekannt zu geben. Für die Dauer der Stilllegung ist es nicht möglich, die Leistungen von FSG in Anspruch zu nehmen. Die stillgelegte Dauer des Mitgliedsvertrages wird an das Ende der Vertragslaufzeit angehängt.

8.3 Bei einem Wohnortwechsel ins Ausland oder in ein anderes Bundesland, kann die Mitgliedschaft aufgelöst werden.

8.4 Eine Bearbeitungsgebühr von 50€ wird fällig, sollte die Beendigung der Mitgliedschaft auf Grund der oben genannten Gründe gewünscht werden.

8.5 Die Inhaberin (Belinda Heber) behält sich das Recht vor, Einzelfallentscheidungen zu treffen, in Bezug auf vorzeitige Kündigungen des Mitgliedsvertrages durch das Mitglied – dies kann unter gerechtfertigten Gründen möglich sein.

8.6 Eine Erhöhung des wöchentlichen Trainingskontingents ist zu jedem Monatsletzen möglich – dies ist der Inhaberin (Belinda Heber) mündlich oder schriftlich mitzuteilen.

## 9) Datenschutz

9.1 Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass alle Mitglieds betreffenden Daten aus der Geschäftsverbindung EDV-unterstützt verarbeitet werden und zu werblichen Zwecken (Telefonie, Aussendungen, Email Newsletter, usw.) von FSG verwendet werden dürfen. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

9.2 Jedes Mitglied hat das Recht, jederzeit über seine gespeicherten Daten Auskunft zu erhalten und gegebenenfalls löschen zu lassen.

9.3 Das Mitglied ist damit einverstanden, dass das aufgenommene Bildmaterial (Fotos, Videos) , welches in den Räumlichkeiten und dem Außenbereich von FSG entstanden ist, ohne weitere Zustimmung des Mitgliedes, verwendet, veröffentlicht und verbreitet werden darf, insbesondere für den Außenauftritt auf Social Media. Dies ist bis zu einer Abgabe einer widersprechenden schriftlichen Erklärung gültig.

## 10) Schlussbestimmungen

10.1 Das Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung seiner vertragsrelevanten Daten (Namen, Anschrift, E-Mail, Bankverbindung etc.) unverzüglich der Inhaberin des FSG (Belinda Heber) mitzuteilen. Solange solch eine Mitteilung nicht vorhanden ist, gelten die bis dahin bekannten Daten. Kosten die des FSG durch das nicht unverzügliche Melden einer Änderung entstehen, hat das Mitglied zu tragen.

10.2 FSG ist berechtigt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Die Änderungen werden wirksam, wenn FSG auf die Änderungen hinweist, das Mitglied die Änderungen zur Kenntnis nehmen kann und diesen nicht innerhalb von zwei Wochen widersprechen.

10.3 Es gelten nur schriftliche Vereinbarungen. Mündliche Vereinbarungen bedürfen ihrer Gültigkeit der Schriftform. Schriftlichkeit ist auch bei Übermittlung von Mitteilungen in elektronischer Form (z.B.: mittels E-Mail) gewährleistet.

10.4 Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht.

10.5 Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für männliche sowie weibliche Kunden, sowie auch dem dritten Geschlecht.

10.6 Gerichtsstand ist Graz. Für Klagen gegen den Verbraucher gilt Paragraph 14 KSchG.

10.7 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so ist die ungültige Regelung durch eine solche gültige zu ersetzen, die dem gewollten Sinn und Zweck der ungültigen Bestimmung in zulässiger Weise entspricht. Der Vertrag an sich bleibt davon unberührt.

11.8 Soweit einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein sollten oder werden, wird dadurch die Rechtsgültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinflusst. Entsprechendes gilt für etwaige Vertragslücken.

Graz, Juli 2020

Für den Inhalt verantwortlich: Belinda Heber

Für Beschwerden oder Anregungen bitte kontaktieren Sie Frau Belinda Heber, Neue Bienengasse 5, 8020 Graz unter 06649262964 oder [info@fitspotgraz.at](mailto:info@fitspotgraz.at).